

Merkblatt für Benützer der Schulanlage Hungerbühl

1. Die Schulanlage dient in erster Linie dem Schulunterricht. Zur Erfüllung kultureller, sportlicher und öffentlicher Aufgaben werden die Schulräume und -plätze auch ortsansässigen Vereinen und Institutionen zur Verfügung gestellt, die den Sitz in der Kreisgemeinde der Sekundarschule Embrach-Oberembrach-Lufingen haben.
2. Gesuche um Benützung der Schulanlagen sind an die Schulverwaltung zu richten. Das Formular ist auf der Homepage www.sek-embra.ch abrufbar, kann aber auch über die Schulverwaltung bezogen werden (043 266 55 60). Gesuchsteller müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Diese verantwortliche Person muss während der ganzen Benützung anwesend sein.
3. Jede Bewilligung wird nur auf Zusehen hin erteilt. Reglementwidriges Verhalten führt zum Entzug der Bewilligung.
4. Die Schulanlage steht von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung; der rote Platz von Montag bis Freitag, jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr. Das Schulareal ist bis 22.15 Uhr zu verlassen. Während den Ferien sowie vor gesetzlichen Feiertagen (ab 16.00 Uhr) bleibt die Anlage geschlossen. Für Ausnahmen muss ein Gesuch gestellt werden. Bei Eigenbedarf der Sekundarschule Embrach (Elternabende, Weiterbildungen, Projektstage, Schulhausfest etc.) können einzelne Trainings oder Proben abgesagt werden. Die betroffenen Vereine werden rechtzeitig informiert.
5. Die Tarife richten sich nach dem aktuellen «Gebührentarif der Sekundarschulgemeinde Embrach», welches auf der Homepage www.sek-embra.ch abrufbar ist.

Wird der Anlass nicht durchgeführt, muss die Schulverwaltung rechtzeitig (spätestens drei Tage vor dem Anlass) informiert werden. Ansonsten werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

Die benutzten Räume sowie sämtliche Geräte/sanitäre Anlagen sind sauber zu hinterlassen. Allfällige Nachreinigungen werden dem Benützer in Rechnung gestellt.

6. Das Rauchen sowie der Alkoholkonsum sind auf der ganzen Schulanlage verboten. (Ausnahmen müssen von der Schulpflege bewilligt sein.)
Für Benützer von Sportplatz und Turnhallen gilt zusätzlich die „Benützungsordnung der Sportanlagen und Turnhallen“, für Benützer der Schulküchen gilt die „Küchenordnung für Auswärtige“.
7. Beschädigungen an den Anlagen oder Geräten sind unverzüglich zu melden. Die Benützer haften für jegliche Schäden.
Montag bis Freitag
(8.00 bis 18.00 Uhr): Hauswart, Herr Marc-Roland Steinemann: 079 845 29 82
Abends / Wochenenden: Zuständiger Hauswart: 077 400 89 43
8. Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur auf den bezeichneten Parkplätzen resp. Fahrrad-Unterständen gestattet.
9. Hunde sind auf der ganzen Anlage an der Leine zu führen. In die Gebäude haben Hunde ohne Bewilligung keinen Zutritt.